



Gemeinde Arosa

Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindepartament

betreffend

zusätzlicher Rahmenkredit für Projektergänzungen Gesamtmeilioration St. Peter-Pagig/Peist

Antrag des Gemeindevorstandes an die Mitglieder des Gemeindepartaments

Werte Mitglieder des Gemeindepartaments

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einem zusätzlichen Rahmenkredit in Höhe von CHF 5.2 Mio. für das Grundprojekt und Projektergänzungen der Gesamtmeilioration St. Peter-Pagig/Peist zuzustimmen.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES:

Der Gemeindepräsident:

Handwritten signature of Lorenzo Schmid in blue ink.

Lorenzo Schmid

Der Gemeindeschreiber:

Handwritten signature of Peter Remek in blue ink.

Peter Remek

Kurzbericht

Im den Jahren 2002 und 2003 haben die Stimmberchtigten der damaligen Gemeinden St. Peter und Peist an ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen beschlossen, eine Gesamtmeilioration durchzuführen. Die erforderlichen Rahmenkredite in Höhe von insgesamt CHF 33.8 Mio. wurden durch die zuständigen Gemeindeversammlungen im Jahr 2009 gesprochen. Im Weiteren beschlossen die Stimmberchtigten der damaligen Gemeinden Langwies und St.Peter-Pagig im Jahr 2010 resp. 2011, die Melioration auf Gebiete der ehemaligen Gemeinden Langwies und Pagig zu erweitern. Die hierzu notwendigen Rahmenkredite in Höhe von insgesamt CHF 8.424 Mio. wurden von den zuständigen Gemeindeversammlungen im Juni 2011, respektive Dezember 2012 beschlossen.

Die Arbeiten an den Auflageprojekten für die Projekterweiterungen führten bei der Meliorationskommission zur Erkenntnis, dass gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen zusätzliche Massnahmen, vorab im Wegebau, notwendig sind. Dieser Ansicht sind auch die zuständigen Instanzen von Bund (Bundesamt für Landwirtschaft BLW) und Kanton (Amt für Landwirtschaft und Geoinformation ALG), sodass nach dem heutigen Kenntnisstand davon ausgegangen werden kann, dass die vorgesehenen Projektergänzungen nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton subventioniert werden. Für die Subventionszusicherungen wird ein entsprechender Beschluss der Gemeinde über den zusätzlichen Rahmenkredit vorausgesetzt.

Für die Gemeinde Arosa ergeben sich aus den Projektergänzungen Vorteile in verschiedenster Hinsicht. Vorab durch die zusätzlichen Sanierungsmassnahmen an bestehenden Wegebauten wird der Gemeindehaushalt von anstehenden Unterhaltsarbeiten in erheblichem Masse entlastet und mit den geplanten neuen Wegen werden für die Gemeinde wichtige Erschliessungsfunktionen nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für den Forst und für Schutzbauten wahrgenommen. Mit den geplanten Projektergänzungen erhöht sich der seinerzeit beschlossene Rahmenkredit von gesamthaft CHF 8'424'000.- auf CHF 13'624'000.-. Der erforderliche zusätzliche Rahmenkredit beläuft sich demzufolge brutto auf CHF 5'200'000.-.

Die definitiven Prozentsätze für die Projekterweiterungen Pagig und Langwies werden durch Bund und Kanton noch festgesetzt. Legt man für die Kostenbeteiligung von Bund und Kanton die Prozentsätze zugrunde, die für die Melioration St. Peter-Pagig/Peist genehmigt wurden, leistet die Gemeinde an diesen Bruttokredit einen Anteil von ca. CHF 679'000.-. Diese Kosten werden sich auf die nächsten 25 Jahre verteilen.

Erläuternder Bericht

1. Ausgangslage

Die ehemalige Gemeinde St. Peter hat im Jahr 2002, die ehemalige Gemeinde Peist im Jahr 2003 beschlossen, die Gesamtmeilioration durchzuführen. Es zeigte sich bald, dass die Eigentums- und die Bewirtschaftungsverhältnisse der beiden Gemeinden stark ineinander verzahnt sind. Nachdem beide ehemaligen Gemeinden sich für die Durchführung der Melioration ausgesprochen hatten, einigten sich die Vorstände zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation darauf, die Melioration gemeinsam über St. Peter und Peist in einem Projekt durchzuführen. Den erforderlichen Rahmenkredit von CHF 33.8 Mio. haben die Gemeindeversammlungen der ehemaligen Gemeinde Peist und der neu entstandenen Gemeinde St. Peter-Pagig im Jahr 2009 genehmigt.

Ebenfalls im Jahr 2003 wurde in der ehemaligen Gemeinde Pagig über die Durchführung einer Melioration abgestimmt. Die Anordnung einer solchen Melioration wurde damals aber knapp abgelehnt. Per 1. Januar 2008 haben die ehemaligen Gemeinden St. Peter und Pagig fusioniert. Die neue Gemeinde wählte den Namen St. Peter-Pagig. Da die Fusion absehbar war, hat man bereits im Auflageprojekt der Gesamtmeilioration St. Peter-Pagig/Peist vom Juni 2008 auf die Option hingewiesen, das Territorium der ehemaligen Gemeinde Pagig allenfalls später als Ergänzung in die Melioration aufzunehmen. Die Projekterweiterung Langwies umfasst die Geländekammer Pirigen/Nufsch. Entgegen den ursprünglich vorgesehenen 83-100 ha misst das Beizugsgebiet effektiv 120 ha. 11 ha liegen auf Territorium der ehemaligen Gemeinde Peist, 109 ha auf Gebiet der ehemaligen Gemeinde Langwies. Die Bewirtschaftung erfolgt je zur Hälfte von Peist bzw. von Langwies aus. Auch die Vorstudie der Projekterweiterung Langwies, Pirigen/Nufsch, wurde im Sinne einer Option zusammen mit dem Auflageprojekt der Melioration St. Peter-Pagig/Peist beim Kanton und Bund eingereicht. In der ehemaligen Gemeinde Langwies wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Melioration im Dezember 2010, in der ehemaligen Gemeinde St.Peter-Pagig im November 2011 beschlossen. Zudem stimmten die Gemeindeversammlungen der ehemaligen Gemeinden Langwies und St. Peter-Pagig an ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen vom 16. Juni 2011 und 19. Dezember 2012 den notwendigen Rahmenkrediten in Höhe von CHF 6.5 Mio. resp. CHF 1.924 Mio. zu. Insgesamt beträgt die Höhe des Rahmenkredits für die bereits beschlossene Projekterweiterung Pagig und Langwies also CHF 8.424 Mio.

2. Zielsetzungen der Gesamtmeilioration

Die Gesamtmeilioration St. Peter-Pagig/Peist (inkl. Erweiterung Langwies) hat folgende Zielsetzungen:

- Erleichterung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Sicherstellung der Existenzgrundlage für die Landwirtschaftsbetriebe;
- Abbau des Gefahrenpotentials bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung;
- Verbesserung der Erschliessung für die Hauptställe, die Heimwiesen, Maiensässe, Vorwinterungen und die Heuberge;
- Sicherstellung der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft als Lebensgrundlage für Mensch und Tier und Erhaltung der Artenvielfalt;
- Erhaltung einer bewirtschafteten und damit auch im Interesse des Tourismus liegende attraktive Landschaft;
- Aufwertung des Wanderwegnetzes;
- Bereinigung und Reduktion der Servituten;
- Erhaltung der bestehenden landschaftstypischen Bauten;
- Regelung für die Benützung des neuen Wegnetzes; Vermeidung unnötigen Verkehrs;
- Sicherung und Verbesserung der Existenz- und Lebensgrundlagen für die Bevölkerung;
- Verbesserung der Basiserschliessung der Wälder in Kombination mit der Melioration und damit Sicherstellen der Bewirtschaftung von Schutzwäldern;
- Verminderung der Helikoptereinsätze in sensiblen Wäldern, z.B. Clasaur und Gazols;
- Reduktion des Gefahrenpotentials für das Dorf Pagig sowie für die Kantonstrasse und die Rhätische Bahn;
- Über Jahre regelmässige Aufträge nach Massgabe der Submissionsvorschriften im Tiefbau für das örtliche/regionale Baugewerbe.

3. Nachträglich Projektergänzungen

Die Berechnung des Rahmenkredits für die Projekterweiterung Pagig basierte auf dem ersten Entwurf des Auflageprojekts, diejenige für die Projekterweiterung Langwies auf der Projektstudie aus dem Jahr 2007.

In den Jahren 2013/2014 fanden die Vernehmlassung zum Auflageprojekt und die Besichtigungen des Projektes mit der Bauherrschaft und Vertretern von Bund und Kanton statt. Dabei sind vor allem seitens der Gemeinde und des Amtes für Wald und Naturgefahren weitere Bedürfnisse aufgetreten. Das Auflageprojekt wurde in der Folge ergänzt, was zu höheren Kosten geführt hat. Betreffend die Projekterweiterung Langwies ist man bei der Projektstudie von 83 - 100 ha ausgegangen. Das definitive Beizugsgebiet umfasst nun 120 ha, davon liegen 11 ha auf Gebiet der ehemaligen Gemeinde Peist. Die Gesamtlänge der Erschliessungswege ist um 730 Laufmeter grösser geworden. Schliesslich sind im beantragten Nachtragskredit auch noch Ergänzungen am ursprünglichen Projekt der Melioration St. Peter-Pagig/Peist enthalten. Diese Ergänzungen sind bereits öffentlich aufgelegt und bewilligt worden.

3.1. Ergänzungen Grundprojekt Melioration St. Peter-Pagig/Peist

Die Änderungen an den Wegen Nr. 3 (Zanez – Rofa) und Nr. 63 (Bereich Bahnübergang Nr. 2487; km 15.462; Falenas) betreffen nicht die Projekterweiterungen Pagig und Langwies. Sie sind Bestandteil des ursprünglichen Projektes, in den ehemaligen Gemeinden St. Peter und Peist.

Der Weg Nr. 3 (Zanez – Rofa) aus dem rechtskräftigen Auflageprojekt St. Peter-Pagig/Peist soll ab Zanez, statt ab Bödem, d.h. etwa 20 Höhenmeter tiefer beginnen und um 330m verlängert werden bis Rofna. Die Mehrkosten betragen CHF 145'000.-.

Im Auflageprojekt der Melioration St. Peter-Pagig/Peist war bei Falenas ein Niveauübergang über die Geleise der RhB vorgesehen. Eine Unterführung unter der Partusabrücke war aus Platz- und Kostengründen nicht möglich. Unterdessen hat die Rhätische Bahn südlich der alten eine neue Partusabrücke erstellt. Dadurch ist bergseits mehr Platz entstanden, ebenso unter der Brücke, so dass es naheliegend war, diese als Unterführung für den Weg Nr. 63 (Arduond – Vasgrestis) zu verwenden. Im Rahmen der Sanierung der Bahnübergänge musste dieser Weg im 2014 vorgezogen werden. Der im Auflageprojekt vorgesehene Niveauübergang Nr. 2487 (km 15.462) konnte dadurch eliminiert werden. Diese Projektänderung wurde vorgängig öffentlich aufgelegt und durch die Regierung genehmigt. An die Mehrkosten von CHF 166'000.- leistet die RhB einen Beitrag von CHF 132'000.-.

Zudem ist vorgesehen den Weg Nr. 85 (Capals), aus forstlicher Interessenz, um 200 Meter zu verlängern. Die Mehrkosten belaufen sich hierfür auf CHF 197'000.-

3.2. Projektergänzungen Pagig

Geplant ist zum einen ein Ausbau der Triemelstrasse. Die 4.5 km lange Strasse von Pagig nach Triemel wurde Ende der 1960-er Jahre gebaut. Sie dient als Grunderschliessung für die Bergwiesen im Pagiger Berg, aber auch der Waldnutzung und -pflege im Bereich zwischen Pagig und Triemel. Diese Strasse hat in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil stark gelitten. Auch ist sie auf weiten Strecken zu schmal. Im unteren Teil, d.h. bis oberhalb Sulsch wurde sie, unterstützt mit Forstsubventionen zum Teil erneuert und verbessert. Die Lebensdauer erreicht hat das Teilstück von Calmiez bis Triemel. Diese Strecke muss in absehbarer Zeit einer Totalsanierung unterzogen werden. Im Entwurf des Auflageprojektes war eine partielle Sanierung und die Erneuerung des Belages vorgesehen. Anlässlich der Begehung vom 4. Juni 2013 gelangte die Meliorationskommission zur Erkenntnis, dass ein partieller Ausbau nicht genüge und dass die ganze Triemelstrasse aufgrund der heute gültigen Normalprofile ausgebaut werden müsse. Gegenüber dem im Entwurf des Auflageprojektes vorgesehenen Teilausbau bedeutet das Mehrkosten von CHF 2.75 Mio. Durch die Bauarbeiten, welche im Pagiger Berg im Laufe der Melioration nötig werden, wird die Strasse weiter leiden. Darum ist abzusehen, dass das Anliegen der Kommission berechtigt ist. Die Mehrkosten sollen in dem Sinn auf den Forst und die Landwirtschaft aufgeteilt werden, dass der Forst zusätzlich den Ausbau von Sulsch bis nach Calmiez übernimmt. Der Rest des Weges ist durch die Landwirtschaft zu finanzieren. Für die forstlichen Ergänzungen sind Mehrkosten von CHF 1.355 Mio., für die landwirtschaftlichen Ergänzungen Mehrkosten von CHF 1.394 Mio. vorgesehen.

Eine weitere Projektergänzung betrifft den Weg Nr. 74 (Forstweg Sulsch – Tiejis). Dieser Weg war ursprünglich dem Landwirtschaftsteil zugeordnet. Neben Wiesen erschliesst er auch Waldungen in Tiejis. Vor allem muss er aber auch als Zufahrt zur Verbauung im Grosstobel dienen. Heute ist die Tobelverbauung für den Unterhalt nur mit einer Seilbahn oder mit dem Helikopter zugänglich. Im Gegenzug zur Verlängerung beim Weg Nr. 82 (Turra – Lengacher), die forstlich begründet ist, aber landwirtschaftlich finanziert werden soll, wird nun der Weg Nr. 74 (Sulsch – Tiejis) dem Forstteil zugeordnet. Die Mehrkosten betragen CHF 190'000.-.

Zum Lengacher führt heute ein 2.20 m breiter Fahrweg: Weg Nr. 82 (Turra – Lengacher). Er dient als Zufahrt zum Turrawisli, den Wiesen im unteren Fasolas und der Liegenschaft Turra. Der Weg soll ebenfalls als Betonspurweg ausgebaut

werden. Aus forstlicher Sicht wurde der Wunsch geäussert, diesen Weg bis Schloss um 320 m zu verlängern. Dadurch könnten die Gemeindewaldungen im Bereich Sandgrind/Plaschenz vom Weg-Ende aus bewirtschaftet werden. Die Meliorationskommission befürwortet diese Verlängerung. Die Mehrkosten belaufen sich auf CHF 308'000.-. Die Interessenz ist beim Weg Nr. 82 (Turra-Lengacher), wie auch bei den Wegen Nr. 71 und Nr. 74 (Sulsch – Tiejis), land- und forstwirtschaftlich begründet. Aus dieser Überlegung hat das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation vorgeschlagen, den ganzen Weg dem landwirtschaftlichen Teil zuzuordnen.

Ebenfalls als Teil der Projekterweiterung soll der bestehende Bewirtschaftungsweg Nr. 84 (Walmischein) auf den ersten 100 Metern mit Rasengittersteinen befestigt und die bergseitige Böschung gesichert werden. Die Mehrkosten für diesen Teil der Projekterweiterung belaufen sich auf CHF 50'000.-.

Weiter soll der Weg 68a (Avaditsch-Guotiger Halda) ins Meliorationsprojekt aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um punktuelle Verbesserungen, die die landwirtschaftliche Bewirtschaftung einfacher ermöglichen. Die Projektmehrkosten hierfür belaufen sich auf CHF 219'000.-.

Gemäss Abklärungen der Firma Baugeologie Chur AG sind zudem im Bereich Pradagafal / Bofel geologisch bedingte Entwässerungen nötig. Die Wasser-aufstösse unterhalb Pradagafal, die mehrere Rüfen ausgelöst haben, sind zu fassen und östlich vom Liggboden in das Töbeli zu leiten. Der Fuss einer Rüfe soll mit einem 15 m langen und 3 m hohen Holzkasten gesichert werden. Die Massnahmen belaufen sich auf CHF 90'000.-.

Zusätzlich sind in der Projekterweiterung noch Mehrkosten von CHF 82'000.- für die Rekultivierung alter Wege und CHF 118'000 für Neuzuteilungsbedingte Wege vorgesehen.

3.3. Projekterweiterung Langwies

Die Kostenberechnung für den im Jahr 2011 beschlossenen Rahmenkredit basierte auf der Projektstudie aus dem Jahre 2007. Bei der Ausarbeitung des Auflageprojektes wurde das Beizugsgebiet von 100 auf 120 Hektaren erweitert und das Wegnetz um 730 Laufmeter verlängert.

Auch zeigten die Erfahrungswerte aus den ersten Bauetappen in St. Peter und Peist, dass beim Bau der Wege oberhalb der Waldgrenze mit höheren Kosten gerechnet werden muss, als dies in der Studie von 2007 angenommen wurde.

Die geschätzten Mehrkosten für das bereits genehmigte Wegnetz betragen CHF 356'000.-. Für die zusätzlichen Wege gemäss Auflageprojekt 2013 ist zudem

mit Mehrkosten von CHF 453'000.- zu rechnen. Zuletzt sind für die Rekultivierung und ökologische Massnahmen weitere Zusatzkosten von CHF 77'000.- vorgesehen.

3.4. Kostenaufteilung

Die Gesamtkosten für die Projekterweiterung Pagig und Langwies der Melioration St. Peter-Pagig/Peist betragen gemäss Auflageprojekt CHF 13.6 Mio. Für diese Kosten wurden durch die ehemaligen Gemeinden St. Peter-Pagig und Langwies bereits Rahmenkredite in Höhe von insgesamt CHF 8.424 Mio. gesprochen. Um die unter Ziffer 2 aufgeführten Zusatzprojekte finanzieren zu können, ist demnach ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 5.176 Mio. notwendig. Für die Vorberatung durch Gemeindevorstand und Gemeindepartament sowie die Beschlussfassung durch die Urnengemeinde wurde dieser Betrag auf CHF 5.2 Mio. aufgerundet.

Nach dem heutigen Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass die vorgesehenen Projektergänzungen nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton subventioniert werden. Dies ergibt folgende Aufteilung der Kosten:

Zusatzprojekte für Melioration St. Peter-Pagig/ Peist und Projekterweiterung Pagig und Langwies				
Kostenangabe in CHF		Forst	Landwirtschaft	Total
Total Zusatzkosten		2'084'000.-	3'116'000.-	5'200'000.-
./. Anteil RhB an Bahnunterführung Weg 63			132'000.-	132'000.-
Total beitragsberechtigte Kosten		2'084'000.-	2'984'000.-	5'068'000.-
Beiträge Bund/Kanton für Melioration ca.	85%*		2'536'000.-	2'536'000.-
Beiträge Bund/Kanton für Forst ca.	76%*	1'584'000.-		1'584'000.-
Subventionen Bund und Kanton				4'120'000.-
Restkosten		500'000.-	448'000.-	948'000.-
Gemeindebeitrag aus öff. Interessenz in %		100%	40%	
Anteil Gemeinde		500'000.-	179'000.-	679'000.-
Anteil Eigentümer		0.-	269'000.-	269'000.-

*Die definitiven Prozentsätze der Subventionen für die Projekterweiterung Pagig und Langwies werden durch Bund und Kanton noch festgesetzt. Für die Berechnung wurden die genehmigten Prozentsätze für die Melioration St. Peter-Pagig/Peist zugrunde gelegt.

Die Restkosten für die Gemeinde aus öffentlicher Interessenz werden somit voraussichtlich CHF 679'000.- betragen. Für die Subventionszusicherungen durch Bund und Kanton wird aber ein entsprechender Beschluss der Gemeinde über den zusätzlichen Rahmenkredit in Höhe von CHF 5.2 Mio. vorausgesetzt.

4. Vorberatung durch den Gemeindevorstand und Antrag an die Mitglieder des Gemeindepalments

Der Gemeindevorstand hat den Antrag der Meliorationskommission betreffend Genehmigung eines Nachtragskredits in Höhe von CHF 5.2 Mio. zwecks Finanzierung diverser Zusatzprojekte und der geschätzten Zusatzkosten der Melioration St. Peter-Pagig/Peist inkl. Projekterweiterung Pagig und Langwies anlässlich seiner Sitzung vom 24. Februar 2015 behandelt. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass die zu erwartenden Restkosten aus öffentlicher Interessenz in Höhe von CHF 679'000.- durch die erwarteten Verbesserungen für die Forst- und Landwirtschaft, speziell aber durch die Tatsache, dass die Triemelstrasse in den nächsten Jahren anderenfalls voraussichtlich vollumfänglich auf Kosten der Gemeinde Arosa saniert werden müsste, gerechtfertigt sind.

Gemäss Art. 30 Abs. 1 Ziff. 4 lit. a) obliegt die Beschlussfassung von Ausgaben ab CHF 1 Mio., die im Budget nicht vorgesehen sind, der Urnengemeinde. Gemäss Art. 36 Abs. 1 Ziff. 7 obliegt die Vorberatung aller Geschäfte, die der Urnenabstimmung durch die Urnengemeinde unterliegen, dem Gemeindepalment.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen deshalb, einem zusätzlichen Rahmenkredit in Höhe von CHF 5.2 Mio. zuzustimmen und die Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden.